

Lokales

## Berufung fraglich

### Curländer erkennt keine grobe Fahrlässigkeit im „Fall Engelking“

Kreis Herford (bag/toha). Das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden im Fall des ehemaligen Leiters des Bildungsbüros des Kreises, Gerhard Engelking, stößt auf unterschiedliches Echo. Das Gericht hatte entschieden, dass der Kreis auf die Erstattung von rund 161.000 Euro verzichten muss, weil die Ansprüche seit März 2009 verjährt sind (die NW berichtete gestern). Engelking soll lediglich 31.000 Euro unrechtmäßig bezogene Vergütungen an den Kreis zurück zahlen.

Die Einschätzung des Vorsitzenden der FDP-Kreistagsfraktion, Stephen Paul, dass es eine „breite Basis im Kreisausschuss für eine Berufung“ gebe, wird nicht von allen Fraktionen geteilt. „Die Frage ist doch, ob man den Gang in die Revision bereits ankündigen kann, bevor man das Gerichtsurteil gelesen hat“, sagte CDU-Fraktionschef Christoph Roefs auf Nachfrage der NW. Außerdem bemängelte Roefs „die Art und Weise, wie das Urteil seinen Weg in die Öffentlichkeit gefunden hat“.

Vor allem die Feststellung des Gerichts, dass die ehemalige (verantwortliche) Landrätin Lieselore Curländer grob fahrlässig gehandelt hätte, habe einen merkwürdigen Beigeschmack. „Eines möchte ich klarstellen: Es geht mir um die Form, nicht um Artenschutz für die Landrätin!“

Lieselore Curländer äußerte sich gestern auf Nachfrage der NW so: „Ich betrachte mein Verhalten nicht als grob fahrlässig. Ich habe den Verein so geführt, wie es dem Willen der Mitgliederversammlung entsprochen hat. Wenn der Kreis von seiner Möglichkeit Gebrauch macht, in Berufung zu gehen, würde ich das begrüßen, weil ich die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts nicht teile.“

Eckard Gläser, Vorsitzender der Freien Wähler im Kreistag, zeigte sich überrascht von Pauls Einschätzung, es gebe eine breite Basis für die Revision: „Ich gehe nicht davon aus, dass das so ist. Die Politik sollte überlegen, ob sie die Kosten für eine Berufung angesichts der leeren Kasse tragen will.“ Gläser, selbst Anwalt, rechnet vor, dass die Summe sich bei einem Betrag von fast 40.000 Euro bewegen würde. „Hierin sind natürlich die bereits angefallenen Kosten für die erste Instanz eingerechnet“.

Gläser ist zudem skeptisch, ob sich die Begründung des dann zuständigen Oberverwaltungsgerichtes Münster wesentlich von dem Mindener unterscheiden wird. „Ich glaube, dass das nicht zu kippen sein wird.“

Die Fraktionsvorsitzenden von SPD, Hans Stüwe, und Bündnis90/Die Grünen, Ullrich Richter, waren gestern nicht für eine Stellungnahme zu erreichen, weil sie noch im Urlaub waren.